

Gesuch

um Bewilligung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (einfach einzureichen)

Strasseneigentümer

Bauherrschaft

Kontaktperson/Tel.-Nr.

Bauleitung

Unternehmer Grabarbeiten

Kontaktperson/Tel.-Nr.

Rechnungsadresse

Angaben zum Aufbruch

Ort

Abschnitt

Grund

Länge in der Fahrbahn

Länge im Gehweg

Baubeginn

Bauende

Die einschlägigen Normen und Vorschriften der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS), des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA) und SUVA sind einzuhalten.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

.....

.....

Beilage:

☐ Situationsplan (einfach)

Bewilligung mit Auflagen Abteilung Bau und Werke

1. Die Grabarbeiten sind durch die Bauherrschaft auszuführen.
2. Die Belagsarbeiten werden durch die Abteilung Bau + Werke ausgeführt.
3. Während den Wintermonaten vom 01. November bis 1. April sind offene Gräben im Strassen und Gehwegbereich mit Stahlplatten zu sichern. Diese müssen zwingend versenkt verlegt werden.
4. Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 2. September 1997 erhebt die Gemeinde Lindau einen Zuschlag von Fr. 150.00/m² inkl. MwSt. auf diese Belagsinstandstellung.
5. Dieser Zuschlag fürs Belag anschneiden und den Einbau des Feinbelages durch die Abteilung Bau und Werke wird zusätzlich zu den effektiven Instandstellungskosten dem Bauherr in Rechnung gestellt.

Bewilligt am: _____

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

.....

.....